

**Art der baulichen Nutzung:**

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Priorisierung der Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen geplant (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Priorisierung der Gewerblichen Baufläche
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
- von Schweinemast und Intensivgeflügelmast freizuhaltende Fläche

**Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts  
Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen:**

- Gemeinbedarf (§5(2)Nr.2 u. (4) BauGB)
- Gemeinbedarf, geplant
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
- Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Schule
- Kindergärten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad

**Grünflächen:**

- Bestehende Grünflächen nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Dauerkleingärten/Obstanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Parkanlage

**Flächen für Land- u. Forstwirtschaft:**

- Wald
- sonstige Landwirtschaft
- Aussiedlerhof

**Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege  
und Entwicklung von Natur und Landschaft:**

- Biotope nach Artl. 13d BayNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturpark, Darstellung ohne Schutzzone
- Vogelschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Flächen
- Kompensationsmaßnahmen  
entsprechend Landschaftsplan (§5(2a) BauGB)

**Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen  
Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:**

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- gepl. Erweiterung der Bauschuttdeponie
- Bauschuttdeponie
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Hochbehälter
- Regenüberlaufbecken
- Alllast
- Kanaldruckleitung
- Kanaldruckleitung, geplant
- Gasleitung der N-ERGIE
- Wasserleitungen
- geplante Wasserleitung
- Hochspannungsfreileitungen
- Richtfunktrasse mit Schutzzone
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen  
Die mit Bescheid des Landratsamtes NEA-BW v. 06.02.2006 genehmigte 6. Änderung  
des FNP1977 ist Grundlage dieser Darstellung nach §35 Abs.3 S.3 BauGB.
- Windkraftanlage

**Denkmalschutz**

- Denkmalgeschützte Objekte
- Bodendenkmal mit Denkmalnummer

**Überörtl. Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge:**

- Landes- u. Kreisstraßen, Bundesautobahn
- geplante Straße
- Wirtschaftsweg/Radweg
- Bahnlinie
- Modellflugplatz

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat in dem Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2026 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026, hat im Zeitraum vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in Papierfassung im Rathaus, **Zimmer XXX**, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, während folgender Zeiten Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat 14:00 - 18:00 Uhr zur Einsicht bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Stadt Uffenheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2026 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

Uffenheim, den ..... 2026  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom xx.xx.2026, AZ. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch, den ..... 2026  
 Siegel  
 Landratsamt Neustadt a.d. Aisch

8. Ausgefertigt  
 Uffenheim, den ..... 2026  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

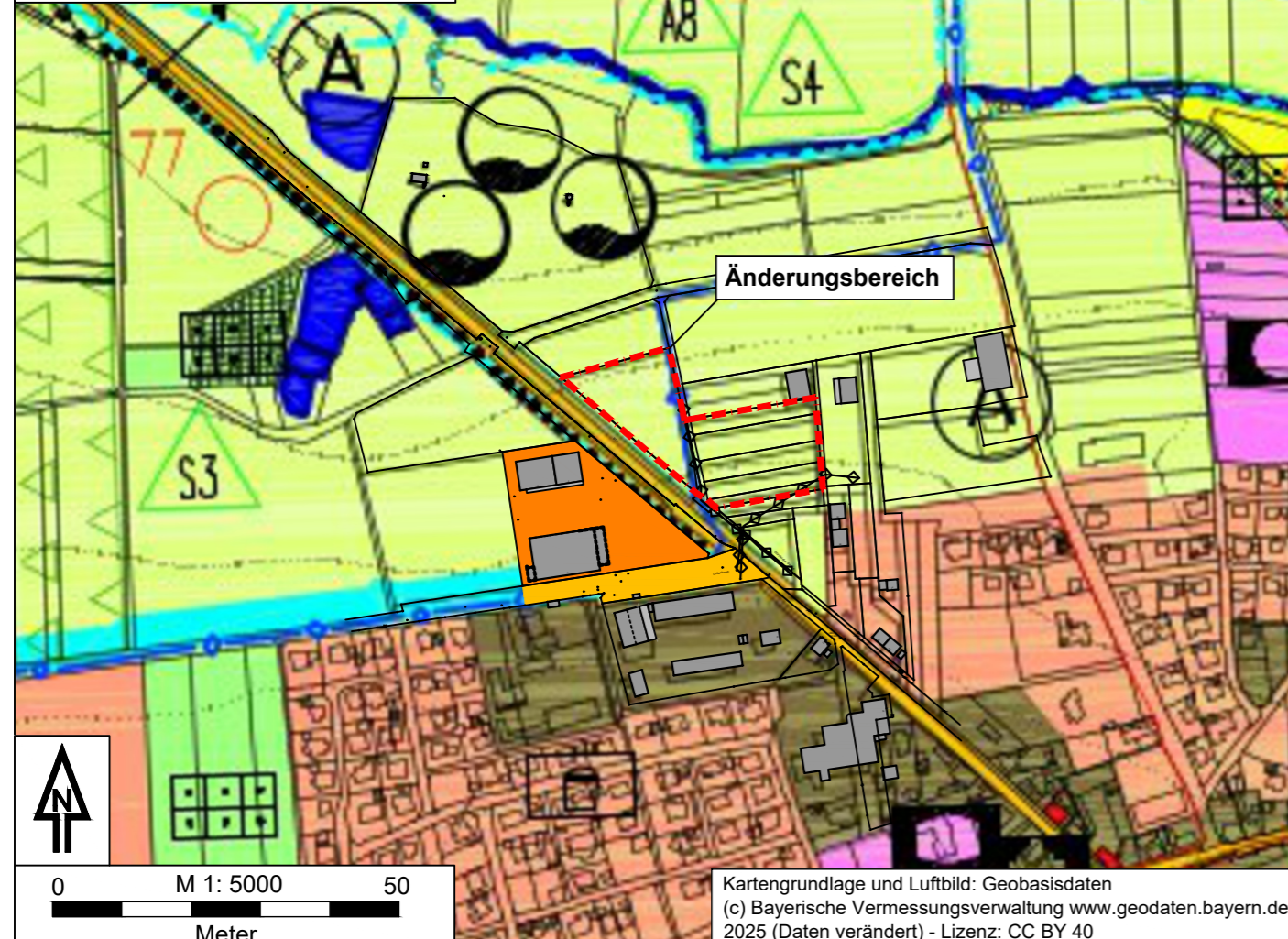
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Uffenheim zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

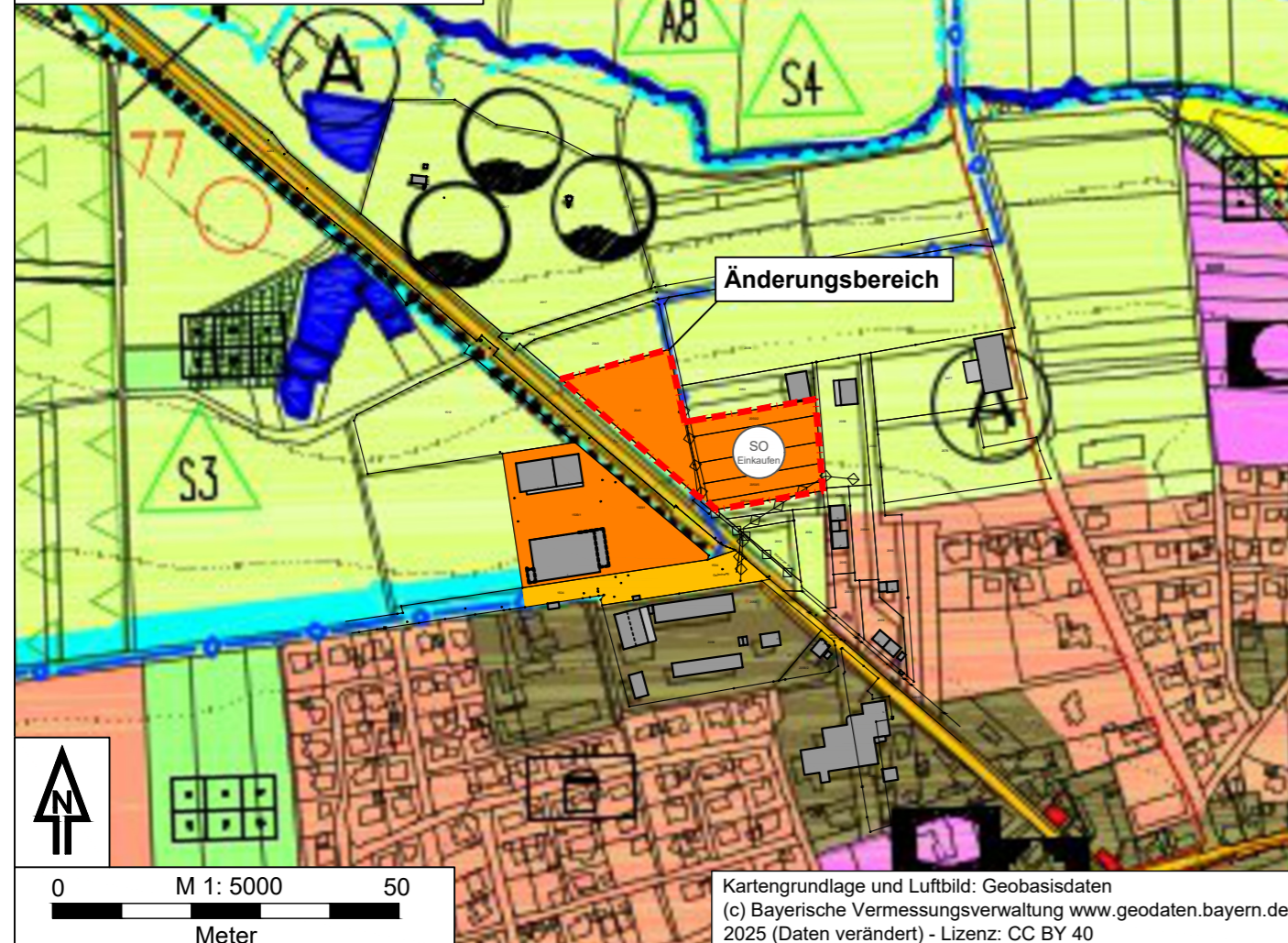
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Uffenheim, den ..... 2026  
 Wolfgang Lampe  
 Erster Bürgermeister

**Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**



17. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



**Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz:**

- Wasserflächen
  - Überschwemmungsgebiet
  - Grund- u. Quellwassergewinnung
  - Wasserschutzgebiet Zone I - III
  - Retentionsfläche
- Sonstige Festsetzungen:**
- Gemeinde- und Verfahrensgrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Höhenlinien
  - Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans
  - sonstiges Sondergebiet i.S.d. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Einkaufsmarkt"

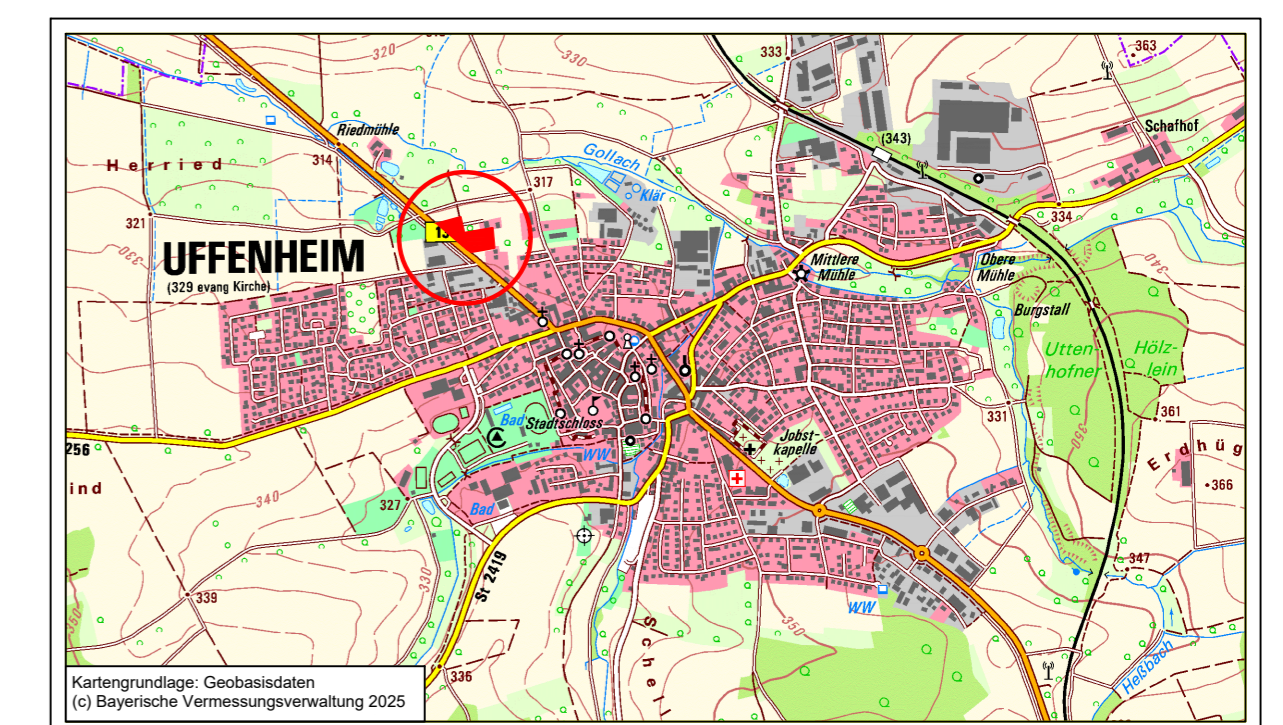
**Flächennutzungsplan  
mit integriertem Landschaftsplan**



**17. Änderung**

**Stadt Uffenheim**

**Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim**



**Übersichtslageplan M 1:25.000**

Aufgestellt: 11.02.2026  
 zuletzt geändert:

**INGENIEURBÜRO  
CHRISTOFORI UND PARTNER**  
 Vermessung • Planung • Bauleitung  
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn  
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen  
 Architekt und Stadtplaner